

Dieser Auftrag, an den der Käufer für die Dauer von 6 Monaten gebunden ist, wird für den Verkäufer erst wirksam, wenn er nicht binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Auftrages eine gegenteilige Erklärung gegenüber dem Käufer abgibt, ungeachtet der etwaigen Annahme einer vorläufigen Zahlung oder des ganzen Kaufpreises.

Technisch notwendige oder zweckmäßige Änderungen bleiben dem Verkäufer vorbehalten. Die schriftlich durch den Käufer zu stellende Nachlieferfrist muß mindestens 1 Monat betragen. Bei mehreren Käufern gelten die Vertragsbestimmungen für alle, insbesondere haften sie der MKS GesmbH, zu ungeteilter Hand. Höhere Gewalt, Streiks oder sonstige unvorhergesehene unabwendbare Hindernisse in den Erzeugerwerken bzw.

Transportverzögerungen berechtigen uns, die Lieferung auf die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Auftrag zurückzutreten.

Teillieferungen gelten als vereinbart. Für etwaige Schäden, Verdienstentgang usw. in Folge verspäteter Lieferung kommt der Verkäufer nicht auf. Reklamationen jedweder Art können nur Berücksichtigung finden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich beim Verkäufer geltend gemacht werden, im übrigen gelten unsere Garantiebestimmungen laut Garantieschein.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme zuzüglich etwaiger Verzugszinsen, Rechts- und Einbringungskosten bzw. Einlösung der Akzepte bleibt das Eigentum an dem Kaufgegenstand dem Verkäufer vorbehalten, jedoch trägt der Käufer als Verwahrer Gefahr und Last hinsichtlich Beschädigung oder Verlust des Kaufgegenstandes.

Bei Pfändung des Kaufgegenstandes muß innerhalb 5 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes die Verkaufsfirma verständigt werden. Bei Nichtbezahlung auch nur einer Rate tritt Terminverlust in Haupt- und Nebensache ein. Bei Terminverlust ist auch der Verkäufer ohne gerichtlichen Entscheid berechtigt, den Kaufgegenstand der Benützung des Käufers zu entziehen und in eigenen Gewahrsam zu nehmen. Eine solche Maßnahme bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag bzw. Übernahme des Kaufgegenstandes an Zahlung Statt. Im Verzugfalle sind 1 % per Monat an Verzugszinsen zu bezahlen. Mündliche oder schriftliche, nicht in diesem Bestellschein aufgenommene Abmachungen, sind für und gegen den Käufer unwirksam. Sonderabmachungen mit dem Vertreter sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen behalten wir uns als Verkäufer das Recht des Rücktritts vor. Innsbruck ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen, die aus diesem Bestellschein entstehen. Gerichtsstand ist Innsbruck. Auf die Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes und wegen Irrtums wird verzichtet. Zahlungen sind nur an unsere ausdrücklich mit Legitimation zum Inkasso bevollmächtigten Organe oder an unserer Kassa, 6531 Ladis, Hnr.20, oder an unser Bankkonto der Raiba Ried i.T., Konto 11213, BLZ 36306 zu richten